

Titel der Drucksache:

**Bedarfsermittlung für weitere
 innenstadtrelevante Sortimente in
 Verkaufseinrichtungen außerhalb der
 Innenstadt**

Drucksache

1035/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

aktuell laufen Bauleitplanungsverfahren für den Bereich am Tonberg und in Linderbach. Dort sollen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes bzw. der Erweiterung eines Warenkaufhauses auch weitere Verkaufsflächen für zentrenrelevante Verkaufssortimente geschaffen werden.

Nach Aussagen der Stadtverwaltung im Ausschuss SBUKV am 3. März 2025 werden diese zusätzlichen Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Sortimente den Innstadthandel nicht beeinflussen. Dabei wird auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erfurt verwiesen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Auf Grundlage welcher Informationen und Analysen/Untersuchungen schätzt die Verwaltung ein, dass die weitere Schaffung von Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Verkaufssortimente außerhalb der Innenstadt, den Innstadthandel nicht beeinflusst?
2. Wann und nach welchen Kriterien ist nach Einschätzung der Verwaltung der Innstadthandel durch die Zulassung weiterer Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Sortimente außerhalb der Innenstadt beeinflusst, welche Bedeutung/Verbindlichkeit hat dabei das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erfurt?
3. Inwieweit hat ein Investor einen Rechtsanspruch auf die bauplanerische Ermöglichung seines Vorhabens für die Schaffung von Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Sortimente außerhalb der Innenstadt, wenn durch Analyse oder Untersuchung festgestellt wird, dass der Innstadthandel beeinflusst wird, wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

07.04.25, gez. 

Datum, Unterschrift